

Antrag

der Abgeordneten Stephan Kühn, Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Ingrid Nestle, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortführen – Mit energetischer Sanierung Konjunktur ankurbeln, Arbeitsplätze sichern und Klima schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2009 hat das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm eine Fördersumme von 2,2 Mrd. Euro ausgegeben. Damit wurden private Investitionen von 18,335 Mrd. Euro befördert. 1 Euro öffentliche Mittel löst 9 Euro private Investitionen aus. Das gesamte Investitionsvolumen sichert mehr als 300 000 Arbeitsplätze. Allein über die gezahlte Mehrwertsteuer nimmt der Staat bisher mehr ein als er an Förderung ausreicht. Hinzu kommen die Beträge für die Sozialversicherung der Beschäftigten sowie die eingesparten Transferleistungen des Staates für vermiedene Arbeitslosigkeit, die das Programm volkswirtschaftlich zu einem der effektivsten Förderinstrumente des Bundes gemacht haben.

Dieses Jahr (Stand: 15. Mai 2010) wurden von den rund 1,35 Mrd. Euro Fördermitteln bereits 742 Mio. Euro abgerufen. Damit die Mittel bis Jahresende reichen, werden aktuell die Zinssätze verschlechtert und die Tilgungszuschüsse reduziert. Bereits dieses Jahr reichen die bereitgestellten Mittel nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Im Ergebnis der Sparbeschlüsse der Regierungskoalition der CDU/CSU und FDP steht 2011 nur noch ein Restbetrag von 450 Mio. Euro zur Verfügung. Geplant waren für das Jahr 2011 ursprünglich 879 Mio. Euro, notwendig wären über 2 Mrd. Euro. Eine Fortführung der Programme ist damit nicht gesichert. Entweder werden die Förderkonditionen noch unattraktiver gemacht, so dass keine Mittel mehr abgerufen werden, oder die Mittel werden nach wenigen Monaten aufgebraucht sein.

Von den Programmen der KfW Bankengruppe zum energetischen Bauen und Sanieren profitieren nicht nur das Klima, sondern vor allem auch Bauherren, Handwerker und kleine Unternehmen. Die Förderung von energieeffizientem Bauen und Sanieren ist ein wirksames Konjunkturpaket für die Wirtschaft. Werden die KfW-Programme nicht auf dem Niveau der Jahre 2005 bis 2010 fortgeführt, werden Investitionen in die energetische Gebäudesanierung zurückgehen und Arbeitsplätze bei Handwerkern und kleinen Unternehmen vernichtet.

Ein Drittel der Gesamtenergie in Deutschland wird im Gebäudebereich verbraucht und 20 Prozent der CO₂-Emissionen. Durch das CO₂-Gebäudesanie-

rungsprogramm und die KfW-Programme für energieeffizientes Bauen konnten in den Jahren 1997 bis 2009 etwa 7,3 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) fordert eine jährliche Finanzausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms in Höhe von 5 Mrd. Euro, damit die Sanierungsquote von derzeit unter einem Prozent auf die notwendigen 3 Prozent gesteigert werden kann. Im unsanierten Altbau sind Verbrauchswerte von 200 bis 400 kWh/qm keine Seltenheit, die Energieeinsparpotenziale sind enorm. Mit dem Einsatz nachwachsender Baustoffe könnte zusätzlich Energie eingespart werden. Sowohl bei der Gewinnung der Baustoffe, beim Bau, als auch beim Recycling verbrauchen ökologische Baustoffe deutlich weniger Energie.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Januar 2010 angekündigt, „ein sektorspezifisches Energie- und Klimakonzept für die Bereiche Verkehr und Gebäude“ aufzustellen. In dem Bericht an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung heißt es weiter:

„Im Rahmen ihrer Klimaschutzpolitik setzt die Bundesregierung auf einen ausgewogenen Instrumentenmix, der Vorgaben und Anreize miteinander verbindet, also „fordert und fördert“. Ein etabliertes Instrument, dessen Wirksamkeit und Effizienz wir stetig verbessern, ist das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Neben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ist es die wichtigste Maßnahme der Bundesregierung für Energieeinsparung und Klimaschutz im Gebäudebereich.“

Mit der Halbierung des ohnehin schon gestutzten CO₂-Gebäudesanierungsprogramms im Rahmen des Sparpakets gibt die Bundesregierung diese „wichtigste Maßnahme“ preis. Damit wird auch das Gesamtziel, einer CO₂-Reduktion von 40 Prozent gegenüber 2020 gefährdet. Die Energieeinsparverordnung kann nur in Kombination mit einer breiten Förderung umgesetzt werden.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt Mittel für die energetische Sanierung von Wohngebäuden in allen Regionen der Europäischen Union zur Verfügung, wenn diese die Förderkriterien erfüllen. Mitgliedstaaten können 4 Prozent ihres EFRE-Gesamtvolumens der Förderperiode 2007 bis 2013 für energetische Sanierungen verwenden. Der Bundesrepublik Deutschland stehen im Rahmen seiner EFRE-Programme 680 Mio. Euro für energetische Sanierung von Wohngebäuden zur Verfügung. Mit den EFRE-Mitteln können nationale, regionale und lokale Programme kofinanziert werden, welche unter anderem die Dämmung von Gebäuden, den Einbau von Solaranlagen, Ersatz alter Boiler und Heizkessel im Gebäudebestand fördern. Dennoch hat die Bundesrepublik Deutschland als einziges EU-Mitgliedsland die Neuausrichtung des EFRE abgelehnt und weigert sich die EU 2020 „Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, mit der die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft verwandelt werden soll, auf den Wohnungsbau zu übertragen. Durch die Blockadehaltung der Bundesregierung gehen den Ländern und den Kommunen Mittel zur energetischen Sanierung verloren. Die EFRE-Mittel, die nicht abgerufen werden, verfallen. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden in der nächsten Haushaltsperiode der EU wieder anders definiert und neuverteilt. Die Vorverhandlungen über die Haushaltsperiode 2014 bis 2021 der EU, in denen viele Festlegungen bereits getroffen werden, haben bereits begonnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm nach 2011 fortzuführen,
2. die Kürzung der Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zurückzunehmen und das Förderprogramm jährlich mit Mitteln in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro auszustatten,

3. die volkswirtschaftlich positive Wirkung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms anzuerkennen und zu berücksichtigen, dass die Umsatz-, Lohn- und Mehrwertsteuereinnahmen durch die geförderten Investitionen die Ausgaben der CO₂-Gebäudesanierungsförderung mehr als decken,
4. die Zinskonditionen attraktiv zu gestalten, um eine breite Nachfrage zu ermöglichen,
5. den Einsatz ökologischer Baustoffe durch ein ergänzendes Förderprogramm zu forcieren,
6. das angekündigte sektorspezifische Energie- und Klimakonzept für Gebäude vorzulegen und darin ein ambitioniertes CO₂-Ziel für den Gebäudebereich bis 2020 und darüberhinaus festzuschreiben und mit wirksamen Maßnahmen zu unterlegen,
7. den Ländern zu ermöglichen, die EFRE-Mittel zur energetischen Gebäudesanierung abzurufen anstatt dies ideologisch motiviert auf diese Mittel zu verzichten,
8. sich bei den anstehenden Verhandlungen über die EU-Haushaltsperiode 2014 bis 2021 für die EFRE-Mittel einzusetzen, so dass es weiterhin eine Förderung für energetische Gebäudesanierung auf EU-Ebene gibt, insbesondere für von Armut betroffene oder bedrohte Gruppen.

Berlin, den 29. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

